

**Sitzungsvorlage** Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

**am** 27.07.2015

**Vorlagen-Nr.:** 3/075/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Peter Koller

**Betreff:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport  
Flur-Nr. 1698/1 Gemarkung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem o.g. Grundstück (Sonnenstraße 43). Die Bebauung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hoffeld Süd“ hinsichtlich der Baugrenzen- und Baulinienüberschreitungen. Ferner widerspricht die gewählte Dachneigung (38 Grad) den Vorgaben (28 – 32 Grad). Die angrenzende Bebauung wurde zur Beurteilung beigelegt (Fotos). Nachdem die Überschreitungen der Baulinie und der Baugrenze nur geringfügig sind (Garagenabstand zur Straße knapp 6 m, Wohnhausabstand ca. 4,50m), erachten wir das städtebauliche Konzept nicht als beeinträchtigt. Auch die Erhöhung der Dachneigung auf 38 Grad erachten wir als eben noch vertretbar. Die Firsthöhe wird nicht dominant in Erscheinung treten.

Anlagen: 1 Lageplan, Auszug aus dem B-plan, Ansichten mit Schnitt, Fotos

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen.

---